

99051001017000, 99051001017000

Opferentschädigung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8665306/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99051001017000, 99051001017000
Leistungsbezeichnung I	Opferentschädigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Körperverletzung, Opferentschädigungsgesetz, Verbrechen, sexueller Missbrauch, Opferhilfebüros, Verletzung, Opferentschädigung, tätlicher Angriff, häusliche Gewalt, Opfer von Gewalttaten, Schockschaden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hilfen für Geschädigte (1160200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.09.2012
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/oeg/ http://www.gesetze-im-internet.de/oeg/
Teaser	
Volltext	Wenn Sie unverschuldet durch eine Gewalttat einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben, können Sie nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) Versorgung erhalten. Die Versorgung wird in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes gewährt und umfasst im wesentlichen Heil- und Krankenbehandlung, Beschädigten- und Hinterbliebenenrente und Leistungen der Kriegsopferfürsorge. Ein Schmerzensgeld wird nicht gezahlt. Sachschäden und Vermögensschäden werden nicht ersetzt.
Erforderliche Unterlagen	• bei schriftlicher Abgabe des Antrages: Geburtsurkunde • bei persönlicher Abgabe des Antrages: Personalausweis oder Reisepass • Meldebestätigung • Nachweis über die Staatsangehörigkeit (sofern nicht deutsche Staatsangehörigkeit) • für nicht EU-Angehörige Antragsteller: Nachweis über Ihren rechtmäßigen Aufenthalt • ggf. in Ihrem Besitz befindliche medizinische Unterlagen (z.B. Gutachten) • ggf. Vollmacht, Betreuerausweis oder Bestallungsurkunde
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Versorgungsleistungen beginnen frühestens mit dem Eintritt der Schädigung, wenn der Antrag innerhalb eines Jahres nach der Tat gestellt wird. Daher empfiehlt es sich, den Antrag sogleich zu stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen erhalten Sie auf den folgenden Seiten: https://www.opferhilfe.niedersachsen.de/ https://www.opferhilfe.niedersachsen.de/nano.cms/opferhilfebueros https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_amp_gesundheit/soziales_entschadigungsrecht https://www.opferhilfe.niedersachsen.de/ https://www.opferhilfe.niedersachsen.de/nano.cms/opferhilfebueros https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_amp_gesundheit/soziales_entschadigungsrecht
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Außenstelle des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie, die für Ihren Wohnort zuständig ist. Voraussetzung ist, dass die Schädigung innerhalb Niedersachsens eingetreten ist. Besteht kein Wohnort in Niedersachsen, richtet sich die Zuständigkeit nach dem Tatort. Bei Schädigungen außerhalb Niedersachsens sind die Entschädigungsbehörden des jeweiligen Bundeslandes zuständig.
Zuständige Stelle	
Formulare	Es genügt auch ein formloser Antrag bei der Außenstelle des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie. Der Antrag wird aber auch von allen anderen

Modul	Sachverhalt
	Sozialleistungsträgern (z.B.Krankenkassen) sowie von allen Gemeinden entgegengenommen. https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/soziales_inklusion/soziales/soziale_sicherung/hilfen_fur_opfer_von_gewalttaten/hilfen-fur-opfer-von-gewalttaten-13555.html https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/soziales_inklusion/soziales/soziale_sicherung/hilfen_fur_opfer_von_gewalttaten/hilfen-fur-opfer-von-gewalttaten-13555.html
Ursprungsportal	Opferentschädigung, Victim compensation